

Bericht über die Aufgaben der

Referentin für soziale Angelegenheiten
Gleichstellungsbeauftragte
Behindertenbeauftragte

Referentin für soziale Angelegenheiten

- Aktivierung des lokalen Bündnisses für Familie
 - Einberufung der Lenkungsgruppe
 - Beratung der zukünftigen Zusammenarbeit
 - Planung von Projekten
- Koordinierung der Arbeitsgruppe Ehrenamt
 - Auszeichnungsveranstaltung
- Betreuung des Seniorenbeirates
 - Erarbeitung von Leitlinien für die Seniorenpolitik
 - Erarbeitung eines seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes



Referentin für soziale Angelegenheiten

- Soziale Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Hilfe und Unterstützung der Ratsuchenden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur und der Bürgerstiftung
- Kontaktpflege zu Ämtern, Vereinen und Institutionen
- Teilnahme an Fachtagungen, Kongresse und Treffen



Referentin für soziale Angelegenheiten

- Jubiläen, Feste und Höhepunkte von Vereinen, Verbänden, Institutionen
- Institutionelle Förderung und Förderung nach Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde
 - Prüfung der Förderfähigkeit
 - Erteilung von Zuwendungsbescheiden
 - Prüfung der Verwendungsnachweise
- Integration
 - Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises
 - Integrationskonferenzen nur im Bedarfsfall



Kommunale Behindertenbeauftragte

- Durchsetzung des Beschlusses „Barrierefreies Eberswalde – eine Stadt für alle“
 - Stellungnahmen zu Bauvorhaben (Tiefbau und Hochbau sowie sonstige Bauten)
 - Vorgespräche mit Planern, Architekten, Bauherren
 - Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung
- Beratung und Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger sowie mit Verbänden und Selbsthilfegruppen zu Fragen und Problemen der Behinderten
- Öffentlichkeitsarbeit



Kommunale Behindertenbeauftragte

- Qualifizierung
- Verbindung und Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden, Selbsthilfegruppen
Behörden, Vereinen und Institutionen
- Überregionale Tätigkeit
 - Teilnahme an Sitzungen bei Ministerien, Behindertenbüros der Landkreise und des Landes, Versorgungsämtern u.v.m.



Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

- Kontaktpflege zu regionalen und überregionalen Frauenbüros
- Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg
- Zusammenarbeit mit Frauenvereinen
- Behördliche Gleichstellungsbeauftragte
 - Teilnahme an Stellenbesetzungen innerhalb der Verwaltung
 - Beratung der Verwaltungsspitze zu Fragen und Problemen der Gleichstellung



Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

- Erstellung eines Gleichstellungsplanes nach Novellierung des Landes-Gleichstellungsgesetzes



Schwerpunkte für die Entscheidung der Dezernentenkonferenz

- Änderung der Sprechzeiten
 - Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstagnachmittag und Donnerstagvormittag bei Bedarf sowie täglich nach Vereinbarung

- Zuordnung dem Hauptverwaltungsbeamten
 - Aufgaben der kommunalen Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten müssen/sollen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und innerdienstlichen Anweisungen dem Bürgermeister zugeordnet werden.
- § 18 Abs.2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, DA 01.00-02 und DA 10-01



Schwerpunkte für die Entscheidung der Dezentalkonferenz

- Die Fraktion DIE LINKE möchte, dass zukünftig Beschlussvorlagen von der Behindertenbeauftragten mitgezeichnet werden. Damit hätten sie die Gewissheit, dass diese beteiligt wurde.
- Die Fraktion DIE LINKE möchte, dass die Behindertenbeauftragte bei der Planung der Haushaltsmittel für Barrierefreiheit einbezogen wird.





Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit